

# Epigraphische Bemerkungen zum Epitaph für Burkhard gen. Rezze von Bächlingen und seine Frau Elisabeth von Morstein

von HARALD DRÖS

Im Jagsttal, unterhalb von Langenburg (Landkreis Schwäbisch Hall), liegt der 1972 nach Langenburg eingemeindete Ort Bächlingen. Das 1226 erstmals urkundlich bezeugte Dorf fiel 1234 zusammen mit der Herrschaft Langenburg an die Herren von Hohenlohe<sup>1</sup>. Ein Niederadelsgeschlecht, das sich nach dem Ort zubenannte, scheint dann in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts als hohenlohisches Vasallen auf. Ab 1340 waren diese von Bächlingen auch im nahen Buchenbach (Gemeinde Mulfingen, Hohenlohekreis) ansässig. Das Geschlecht, dessen Angehörige häufig den Beinamen „Rezze“ (Reze, Resse, Reiz, Reizo, Rezo, Resso) führten, starb nach 1475 im Mannesstamm aus<sup>2</sup>.

Als eindrucksvolles Zeugnis dieses ehemaligen Ortsadels hat sich in der evangelischen Pfarrkirche zu Bächlingen das figürliche Epitaph für Burkhard genannt Rezze von Bächlingen und für dessen Ehefrau Elisabeth von Morstein erhalten, das Gegenstand des vorliegenden Beitrags ist<sup>3</sup>. Ziel ist dabei weniger die kunstgeschichtliche Einordnung des Grabmals. Vielmehr soll es aus epigraphischem Blickwinkel betrachtet und eingehend untersucht werden. Die Epigraphik ist die Lehre von den Inschriften. In der Folge geht es also um die Inschrift, die in das Epitaph eingehauen ist<sup>4</sup>.

1 Zur Ortsgeschichte vgl. am ausführlichsten Gustav *Bossert*: Ortschronik von Bächlingen. Manuskript 1907 im Ev. Pfarrarchiv Langenburg (Original verschollen, benutzt in einer maschinenschriftlichen Abschrift von Heide Ruopp, um 2000). Ferner: Der Landkreis Schwäbisch Hall, bearb. von der Abteilung Landesforschung und Landesbeschreibung des Landesarchivs Baden-Württemberg, hg. vom Landesarchiv Baden-Württemberg in Verbindung mit dem Landkreis Schwäbisch Hall (Baden-Württemberg – Das Land in seinen Kreisen). Bd. 2. Ostfildern 2005, S. 64–67; [Otto] *Kröner*: Aus der Vergangenheit der Gemeinde Bächlingen. Bächlingen 1927.

2 Eine neuere Untersuchung zu dem Adelsgeschlecht existiert nicht. Vgl. daher nach wie vor Joseph *Albrecht*: Die Herren von Bächlingen. In: WFr [1] Heft 2 (1848) S. 38–43; Hermann Bauer: Die Herren von Jagstberg und von Bächlingen. In: WFr 3 Heft 3 (1855) S. 41–43; *ders.*: Die Herrn von Bächlingen. In: WFr 5 Heft 1 (1859) S. 3 f.

3 Modifizierte und mit Anmerkungen versehene Fassung eines Vortrags, den ich unter gleichem Titel am 11. Oktober 2014 in der Bächlinger Johanneskirche anlässlich der Tagung „Neue Forschungen zur Bächlinger Kirche“ gehalten habe.

4 Vgl. dazu künftig Die Inschriften des Landkreises Schwäbisch Hall I. Der ehemalige Landkreis Crailsheim. Gesammelt und bearb. von Harald *Drös* (Die Deutschen Inschriften 93). Wiesbaden 2015. Das Bächlinger Epitaph wird dort unter Kat.-Nr. 7 (mit Abb. 9, 10) abgehandelt.



*Abb. 1 Epitaph des Burkhard von Bächlingen und der Elisabeth geb. von Morstein in Bächlingen*

Das Epitaph (Abb. 1) befindet sich jetzt innen an der Südwand des Langhauses. Ursprünglich stand es im Chor in der Nähe des Altars<sup>5</sup>. Von dort wurde es 1774 an die Westwand des Langhauses unter den Emporenaufgang<sup>6</sup> und von dort 1914 an den aktuellen Standort versetzt<sup>7</sup>. Die hochrechteckige Sandsteinplatte besitzt an den beiden Längsseiten und an der oberen Schmalseite einen nach außen leicht abgeschrägten Rand, auf dem die Inschrift vertieft eingehauen ist. Das Innenfeld ist mit Kehle-Wulst-Profil eingetieft, im Feld steht auf einem vorspringenden, als Erdboden gestalteten Sockel die fast vollplastische Figur des Ritters in voller Rüstung. Die Rüstung besteht aus einer Beckenhaube mit Helmbrünne und hochklappbarer Nasenschiene, einem kurzen Kettenhemd, darüber einem Plattenrock mit aufgenieteten Befestigungsketten für Helm, Dolch und Schwert, welch letzteres der Ritter in der Rechten vor den Körper hält. In der Linken hält er einen großen Tartschenschild, auf dem – ganz ungewöhnlich – anstelle des bloßen Schildbilds ein reliefiertes Vollwappen (Schild mit Helm und Helmzier) abgebildet ist. Auf der linken Schulter ruht der Kübelhelm mit Helmzier, die wie der Kopf des Ritters in den Schriftrahmen hineinragt und die Inschrift unterbricht. Zu Füßen der Figur kauern ein kleiner Löwe und ein an einem Knochen nagender Hund. Das auch anderweitig bezeugte Wappen der von Bächlingen zeigt als Schildbild zwei Balken; die Wappentinkturen sind unbekannt. Die Helmzier besteht aus einem bärtigen, in eine Mondsichel beißenden Männerkopf mit gestulptem Spitzhut, welcher mit den beiden Balken bezeichnet und an der Spitze mit einem (Straußen-)Federbusch besteckt ist<sup>8</sup>.

Formal haben wir also ein Ritterepitaph vor uns. Tatsächlich handelt es sich aber um das Grabmal eines Ehepaars. Dazu freilich wird es allein durch die Inschrift, auf die nun unsere Aufmerksamkeit zu richten ist. Es gilt dabei, diejenigen Komponenten zu betrachten, die das Wesen einer Inschrift ausmachen: Da sind zunächst die inneren Merkmale, also der Text, sodann die äußeren Merkmale, die

5 Vgl. Johann Christian *Wibel*: Hohenlohische Kyrchen- Und Reformations-Historie. Aus bewährten Urkunden und Schriften verfasst, Und Nebst einem Vorbericht Von der Grafschaft Hohenlohe Ueberhaupt Ans Licht gestellt. [Bd. 1]. Onolzbach 1752. S. 127. Helga *Steiger*: Wandmalereien in der Bächlinger Kirche (ungedrucktes Manuskript eines Vortrags, gehalten am Tag der Heimatforschung im Landkreis Schwäbisch Hall am 22. Oktober 2004 in Langenburg, Kopie im ev. Pfarrarchiv Langenburg) vermutet als ehemaligen Standort die Nordwand des Chors. Vgl. auch den Beitrag von Helga Steiger im vorliegenden Band.

6 Vgl. Schreiben des Langenburger Hofpredigers Koch von 1774 Okt. 11: HZA La 45 (Kammer II) Bü 1063; Kirchenstuhlordnung Bächlingen 1740 (Pfarrregistratur Bächlingen) mit nachträglicher Anmerkung von Hofprediger Koch. Den Hinweis auf die beiden Archivalien verdanke ich der freundlichen Mitteilung von Marianne Mühlenstedt, Langenburg-Bächlingen.

7 Pfarrbeschreibung für die Pfarrei Bächlingen, 1905, Ergänzungsheft (Pfarrregistratur Bächlingen), p. 10. Auch diesen Hinweis verdanke ich Marianne Mühlenstedt.

8 Vgl. Otto *von Alberti*: Württembergisches Adels- und Wappenbuch. 2 Bde. (mit fortlaufender Seitenzählung): Bd. 1. Stuttgart 1889; Bd. 2. Begonnen von Otto *von Alberti*, fortgeführt von Friedrich *Frh. von Gaisberg-Schöckingen*, Theodor *Schön* und Adolf *Stattmann*. 1899–1916; Neudruck Neustadt an der Aisch 1975. S. 33 (mit ungenauer Wiedergabe des Vollwappens nach dem Bächlinger Grabmal).

Gestaltung, mithin die Schrift. Zudem soll – in einem eigenen, dazwischen eingeschobenen Abschnitt – die Positionierung und Verteilung der Schrift auf dem Inschriftenträger betrachtet werden. Daran werden sich Überlegungen zur zeitlichen Einordnung der Inschrift und damit des gesamten Grabmals anschließen, verbunden mit der Frage nach dem oder den Auftraggebern.

### Der Text der Inschrift

Die Sprache der Inschrift ist Latein. Das ist unauffällig und für das 14. Jahrhundert der Normalfall, denn Latein blieb bis lang ins 15. Jahrhundert hinein die Sprache der Grabinschriften, in manchen Bereichen – so etwa bei Inschriften für Geistliche – auch weit darüber hinaus. Erste volkssprachige Inschriften auf Grabmälern finden sich zwar schon gelegentlich im 14. Jahrhundert, doch sind diese die seltene Ausnahme<sup>9</sup>.

Vor jeder näheren Beschäftigung mit einer Inschrift muss zuallererst eine gesicherte und paläographisch korrekte Lesung des Textes stehen. Erstaunlich genug, dass eine solche für die vorliegende Inschrift bislang noch nicht existiert, obwohl der Text seit der Erstveröffentlichung durch den Langenburger Pfarrer

9 In der näheren Umgebung finden sich, soweit bislang ermittelt, die frühesten nachweisbaren deutschsprachigen Grabinschriften von 1387, 1412 und 1413 in Wölchingen (Stadt Boxberg, Main-Tauber-Kreis), Waldmannshofen (Stadt Creglingen, Main-Tauber-Kreis) und in Rothenburg ob der Tauber (Landkreis Ansbach): Die Inschriften des badischen Main- und Taubergrundes. Wertheim-Tauberbischofsheim. Gesammelt und bearb. von Ernst *Cucuel* und Hermann *Eckert*, Vorwort zum Gesamtwerk von Friedrich Panzer (Die Deutschen Inschriften 1). Stuttgart 1942, Nachdruck 1969. Nr. 117; Die Inschriften des ehemaligen Landkreises Mergentheim. Gesammelt und bearb. von Harald *Drös* (Die Deutschen Inschriften 54). Wiesbaden 2002. Nr. 39; Die Inschriften der Stadt Rothenburg ob der Tauber. Gesammelt und bearb. von Dietrich *Lutz* (Die Deutschen Inschriften 15). München 1976. Nr. 45. Im weiteren südwestdeutschen Raum trägt in Pforzheim bereits eine Grabplatte von 1318 neben einem lateinischen Sterbevermerk eine deutschsprachige, in Reimverse gefasste Fürbitte; vgl. Die Inschriften der Stadt Pforzheim. Gesammelt und bearb. von Anneliese *Seeliger-Zeiss* (Die Deutschen Inschriften 57). Wiesbaden 2003. Nr. 13. Ob die Beschriftung der Grabplatte für den 1311 verstorbenen Markgrafen Rudolf II. von Baden in Kloster Lichtenthal (Stadt Baden-Baden) hingegen zeitgenössisch ist, ist unsicher; vgl. Die Inschriften der Stadt Baden-Baden und des Landkreises Rastatt. Gesammelt und bearb. von Ilas *Bartusch* (Die Deutschen Inschriften 78). Wiesbaden 2009. Nr. 10. In Kloster Alpirsbach (Landkreis Freudenstadt) ist eine Grabplatte von 1330 mit gereimter deutscher Grabinschrift erhalten; vgl. Anneliese *Seeliger-Zeiss*: Die Inschriften. In: Alpirsbach. Zur Geschichte von Kloster und Stadt. Hg. vom Landesdenkmalamt Baden-Württemberg. Stuttgart 2001. S. 515–586, hier: S. 546 Nr. 13. Einen mit wenigen lateinischen Wörtern durchmischten, ansonsten aber ganz deutschsprachigen Sterbevermerk weist dann ferner eine Grabplatte von 1383 in Berneck (Stadt Altensteig, Landkreis Calw) auf; vgl. Die Inschriften des Landkreises Calw. Gesammelt und bearb. von Renate *Neumüllers-Klauser* (Die Deutschen Inschriften 30). Wiesbaden 1992. Nr. 43. Früher als bei den Grabinschriften findet die deutsche Sprache im inschriftlichen Bereich ab der Mitte des 13. Jahrhunderts vereinzelt Eingang bei Bau- und Künstlerinschriften; vgl. Renate *Neumüllers-Klauser*: Frühe deutschsprachige Inschriften. In: Latein und Volkssprache im deutschen Mittelalter 1100–1500. Regensburger Colloquium 1988. Tübingen 1992. S. 178–198.



Abb. 2 Sterbevermerk des Burkhard von Bächlingen, Schriftdetails

und Hofprediger Johann Christian Wibel 1752<sup>10</sup> wiederholt publiziert worden ist<sup>11</sup>. Keine dieser Lesungen ist fehlerfrei, obwohl die Lesung nur an wenigen Stellen kleinere Schwierigkeiten bereitet.

Die Inschrift ist nicht etwa zeilenweise eingehauen, sondern – wie bei figürlichen Grabmälern der Zeit durchaus üblich – als Umschrift angeordnet. Sie läuft allerdings nur dreiseitig um. Durch das Aussparen der Fußleiste vermied man, dass die Schrift dort auf dem Kopf zu stehen kommt und somit für den Betrachter nur mühsam zu lesen ist. Auch dieses Phänomen lässt sich anderweitig bei aufrecht an der Wand errichteten Grabmälern sehr häufig beobachten<sup>12</sup>.

<sup>10</sup> Wibel (wie Anm. 5), S. 127.

<sup>11</sup> Albrecht (wie Anm. 2), S. 40; Die Kunst- und Altertums-Denkmale im Königreich Württemberg. Jagstkreis, 1. Halbbd. Bearb. von Eugen Gradmann. Esslingen 1907. S. 238 f.; Kröner (wie Anm. 1), S. 6 f.; Günther *Bräutigam*: Die Darstellung des Verstorbenen in der figürlichen Grabplastik Frankens und Schwabens vom Ende des 13. Jahrhunderts bis um 1430. Dissertation Erlangen 1953 (maschinenschriftl.). S. 112; Rudolf *Schlauch*: Einkehr und Andacht. Kunstbetrachtungen in Hohenlohe. Gerabronn/Craillsheim 1965. S. 75.

<sup>12</sup> Vgl. etwa das Epitaph von 1360 für Heinrich von Seinsheim im Würzburger Domkreuzgang: Die Würzburger Inschriften bis 1525. Auf der Grundlage des Nachlasses von Theodor Kramer unter Mitarbeit von Franz Xaver Herrmann bearb. von Karl Borchardt (Die Deutschen Inschriften 27). Wiesbaden 1988. Nr. 79 mit Abb. 44. Ferner das Epitaph von 1377 für Beringer und Simon von



Die Inschrift beginnt auf der linken Längsseite unten. Formal besteht sie aus drei Teilen. Den ersten Teil bildet der Sterbevermerk für Burkhard von Bächlingen (Abb. 2). Er endet in der Kopfleiste oben rechts. Am Anfang steht das Invokationskreuz (hier in Form eines schlichten Tatenkreuzes), eine symbolische Anrufung Gottes. In der gesamten Inschrift ist konsequente Worttrennung durch runde Punkte auf halber Zeilenhöhe durchgeführt. Die Endungs-*o* der Ordinalzahlen der Jahreszahl sind jeweils mittig über den Hunderter- und Zehnerstellen hochgestellt. Der erste Teil der Inschrift lautet<sup>13</sup>:

+ ANNO · D(OMI)NI · M<sup>o</sup> · CCC<sup>o</sup> · XX<sup>o</sup> · I(N) DIE<sup>14</sup> · MARTINI [·]  
EP(ISCOP)I · O(BIIT)<sup>15</sup> · STRENVVS<sup>16</sup> · MILES · BVRGHAR/D(US)<sup>17</sup> ·  
D(I)C(TU)S<sup>18</sup> · REZE<sup>19</sup> // D(E) · BECHELI(N)GE(N)<sup>20</sup> ·

Zu deutsch: Im Jahr des Herrn 1320 am Tag des Bischofs Martin (11. November) starb der gestrenge Ritter Burkhard genannt Rezze von Bächlingen.

Wir finden hier das gängige sogenannte Anno-domini-obiit-Formular vor, das mit der Jahresangabe, eingeleitet mit *anno domini*, beginnt. Danach folgt der Todestag, dann ein Wort für „Sterben“ und schließlich der Name des Verstorbenen, in diesem Fall vermehrt um das Attribut *strenuus*, dessen zeitgenössische deutsche Entsprechung „gestreng“ ist, und den Titel „Ritter“, welcher besagt, dass Burkhard den Ritterschlag empfangen hat.

Der zweite und dritte Teil der Inschrift (Abb. 3) füllen die rechte Randleiste aus: Teil 2 ist der Sterbevermerk für Burkhard's Frau Elisabeth von Morstein, und der abschließende letzte Teil stellt die Fürbitte für das verstorbene Paar dar:

Berlingchen in Kloster Schöntal: Die Inschriften des Hohenlohekreises. Gesammelt und bearb. von Harald Drös (Die Deutschen Inschriften 73). 2 Bde. Wiesbaden 2008, Nr. 22 mit Abb. 16.

13 Wiedergabe der Inschrift nach den Editionsrichtlinien der Reihe „Die Deutschen Inschriften“ (DI): Abgekürzte Wörter werden unter Wegfall etwaiger Kürzungszeichen ausgeschrieben, die abgekürzten Buchstaben stehen zwischen runden Klammern. Eckige Klammern zeigen zerstörte Textpassagen an. Ein einfacher Schrägstrich markiert den Zeilenumbruch, durch doppelte Schrägstriche wird eine Unterbrechung der Inschrift – etwa durch in den Schriftrand hineinragende Teile der figürlichen Darstellung – angezeigt.

14 IN DIE hier zusammengeschrieben ohne Worttrennpunkt. Die Zusammenschreibung von Präposition und folgendem Substantiv ist gängige Praxis in mittelalterlichen Inschriften, also kein Versehen des Steinmetzen. *Wibel* (wie Anm. 5), S. 127, las hier statt I(N) DIE MARTINI fälschlich IDIB(US) MARTII.

15 Für OBIIT hier das übliche schräg „durchgestrichene“ O.

16 Über dem E hier ein überflüssiger Kürzungsstrich. Wahrscheinlich sollte das N durch den Strich gekürzt werden, der Steinmetz hat den Buchstaben dann aber versehentlich zusätzlich ausgeschrieben.

17 Am Ende des Namens ein 9-förmiger US-Haken als gängiges Endungskürzel.

18 Kürzungsstrich über DCS zerstört.

19 Danach Unterbrechung der Inschrift durch den Kopf des Ritters.

20 Die beiden Kürzungsstriche für die gekürzten N sind stark beschädigt, aber doch noch eindeutig zu erkennen.



Abb. 3 Sterbevermerk der Elisabeth von Morstein und Fürbitte, Schriftdetails

*ET · A(NNO) · D(OMINI)*<sup>21</sup> · *M*<sup>o</sup> · *CCC*<sup>o</sup> · *XXIII*<sup>o22</sup> · *XVIII*<sup>o</sup> · *K(A)L(E)N(DAS)*<sup>23</sup>  
 · *MAI*<sup>24</sup> · *O(BIIT)* · *ELIZAB(ET)*<sup>25</sup> · *D(E)* · *MORSTEIN* · *VXOR* · *EI(US)* ·

Sodann die Fürbittformel:

*REQ(U)ES*<sup>26</sup> · *I(N)* *PACE*<sup>27</sup>

21 *ANNO DOMINI* ist hier aus Platzgründen deutlich stärker abgekürzt als im Sterbevermerk Burkhardts. Die Endungs-*o* der folgenden Ordinalzahlen stehen wiederum mittig über den Zahlzeichengruppen der Hunderter, Zehner und Einer.

22 *Wibel* (wie Anm. 5) las hier fälschlich *XXIII* statt *XXVIII*.

23 Der Kürzungsstrich über dem erheblich beschädigten *L* von *Kalendas* ist nicht mehr erkennbar.

24 Das Tagesdatum ist hier nicht wie im ersten Sterbevermerk nach dem christlichen Heiligen- und Festkalender angegeben, sondern nach dem römischen Kalender, vielleicht wiederum aus Platzgründen.

25 Eigenartiges zweibogiges Endungskürzel; vgl. dazu unten.

26 Der Buchstabenbestand ist eindeutig, das erste Wort kann in dieser Schreibung nur als *REQUIES*, mithin als Substantiv „Ruhe“, gelesen werden. Zu erwarten wäre die übliche Verbform *REQUIESCAT* bzw. hier *REQUIESCANT* („sie mögen ruhen in Frieden“).

27 Zwischen der Präposition *IN* und dem folgenden Substantiv *PACE* fehlt wieder die Worttrennung.



Abb. 4 Ausschnitt des Epitaphs: Name Burkhard von Bächlingen

Zu deutsch: Und im Jahr des Herrn 1324 am 18. Tag vor den Kalenden des Mai (14. April) starb Elisabeth von Morstein, seine Frau. (Ihnen sei) Ruhe in Frieden! So weit also der gesicherte Text. Es lohnt sich nun, die Anordnung der Inschrift auf dem Epitaph etwas genauer unter die Lupe zu nehmen. Denn die Verteilung scheint mir genau durchdacht und konsequent umgesetzt zu sein.

### Zur Disposition der Inschrift

Der Text beginnt links unten. Das ist zwar nicht ganz selten, aber durchaus auch nicht selbstverständlich. Denn die Umschriften beginnen sonst überwiegend in der Kopfleiste oben links, manchmal auch oben in der Mitte, und zwar auch dann, wenn die Fußleiste – wie im vorliegenden Fall – unbeschriftet bleibt und man beim Lesen infolgedessen von der rechten zur linken Schriftleiste „springen“ muss.

Der hier gewählte Inschriftenbeginn auf der linken Seite hat zur Folge, dass der den Sterbevermerk beschließende Name und Titel des Ritters *MILES BVRGHARD(US) D(I)C(TU)S REZE* oben zu beiden Seiten des Kopfs zu stehen kommt und hier gleichsam als Namenbeischrift und „Überschrift“ des Denkmals fungiert, die dem Betrachter als erster Bestandteil der Inschrift ins Auge springt (Abb. 4).

Die rechte Schriftleiste bleibt ganz dem Sterbevermerk für die Frau und der Fürbitte vorbehalten, was, wie gesehen, durch entsprechende starke Kürzungen der Wörter erreicht wird. Die vom Betrachter aus gesehen rechte Schriftleiste bildet



aber auch zugleich die heraldisch linke Seite des Grabmals. Das heißt dort, wo sonst bei Doppelgrabmälern für Ehepaare die Ehefrau abgebildet ist, nämlich zur Linken des Mannes, steht hier gewissermaßen stellvertretend ihr Name. Das ist meines Erachtens kein Zufall, sondern so und nicht anders gewollt und von Anfang an so vorgesehen gewesen. Durch diese Schriftverteilung ist die heraldisch korrekte Seitenverteilung gewahrt, die Frau steht links vom Mann. Und mehr noch: Der Name der Elisabeth von Morstein *ELIZAB(ET) D(E) MORSTEIN VXOR EI(US)* steht exakt auf derselben Höhe wie das unmittelbar benachbarte Bächlinger Vollwappen ihres Ehemannes (Abb. 5).

Als weiteren Hinweis auf die Bestimmung des Epitaphs als Grabmal eines Ehepaars kann man vielleicht auch die korrespondierende Gegenüberstellung von Löwe und Hund (Abb. 5) zu Füßen des Ritters deuten. Zumindest pflegt der Ritter sonst in der Regel nur auf einem einzigen Tier, zumeist einem Löwen, zu stehen, während der Hund überwiegend als Attribut auf Grabmälern für Frauen zu finden ist<sup>28</sup>.

Auch die abschließende gemeinsame Fürbitte lässt keinen Zweifel daran, dass die Inschrift und somit das Grabmal von Beginn an für beide Eheleute konzipiert war. Bleibt noch die Frage, ob die gesamte Inschrift gleichzeitig in einem Zug ausgeführt wurde oder ob der Sterbevermerk für die vier Jahre später verstorbene Frau ganz oder teilweise (durch Einfügen der Sterbedaten) nachträglich eingehauen wurde. Damit hängt auch die Frage zusammen, ob das Grabmal schon vor dem Tod der Frau, also vor 1324, entstanden ist. Bei Inschriften, die nur mehr kopia! überliefert sind, lässt sich eine derartige Frage in der Regel nicht beantworten. Bei original erhaltenen Inschriften hilft aber der inschriftenpaläographische Befund, denn durch Schriftvergleich lassen sich etwaige nachgetragene Passagen zumeist zuverlässig „entlarven“. Womit wir uns nun den äußeren Merkmalen der Inschrift zuzuwenden haben:

### Der inschriftenpaläographische Befund – die Schrift

Die Schriftart, die der Steinmetz verwendet, ist eine voll entwickelte Gotische Majuskel in einer sehr spezifischen Ausprägung<sup>29</sup>. Sie ist schmal proportioniert, annähernd im Verhältnis 2:1 (Abb. 6). Markanteste Merkmale sind die kräftigen

28 Vgl. beispielsweise die 1992 aufgefundene Grabplatte des Eberhard Schenken von Erbach und seiner Frau Elisabeth geb. Gräfin von Katzenelnbogen (1373, 1391) in Schönau (Rhein-Neckar-Kreis): Harald *Drös* / Joachim *Wahl*: Zu den Bestattungen im Bereich des nördlichen Querhauses der Klosterkirche Schönau. Ergebnisse epigraphischer und osteologischer Untersuchungen. In: Fundberichte aus Baden-Württemberg 23 (1999) S. 629–661, hier: S. 636–638 mit Abb. 7.

29 Zur Schriffterminologie vgl. Deutsche Inschriften. Terminologie zur Schriftbeschreibung. Erarbeitet von den Mitarbeitern der Inschriftenkommissionen der Akademien der Wissenschaften in Berlin, Düsseldorf, Göttingen, Heidelberg, Leipzig, Mainz, München und der Österreichischen Akademie der Wissenschaften in Wien. Wiesbaden 1999.



*Abb. 5 Ausschnitt des Epitaphs:  
Wappen Bächlingen und Name der Elisabeth von Morstein*

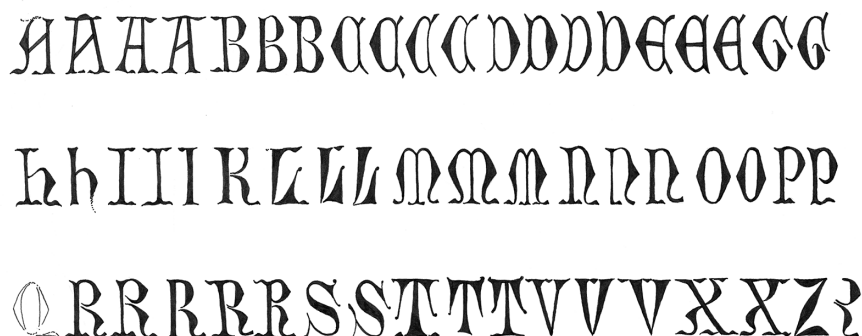


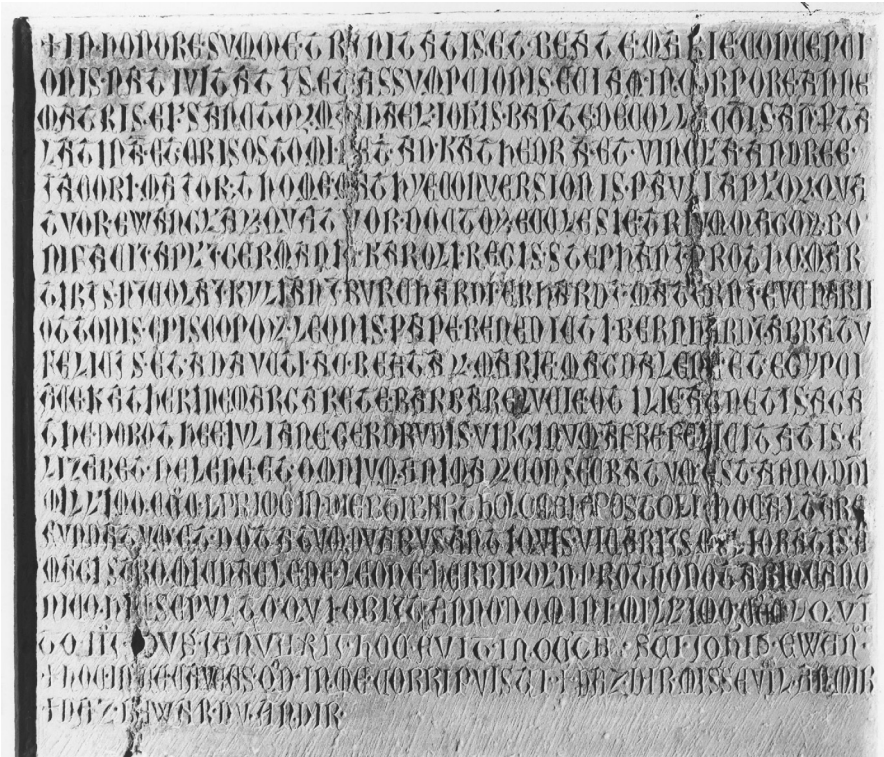
Abb. 6 Die Gotische Majuskel des Bächlinger Epitaphs

Bogenschwellungen, die fast durchweg zu einer stumpfwinkligen Spitze ausgezogen sind. Mit schmalen Abschlussstrich geschlossenes *C* und kapitales *D* sind genau spiegelbildlich gestaltet. Die beiden Balkenhälften des *T* und der Balken des *L* sind zu mächtigen Keilen umgeformt, deren lang ausgezogene Spitze am Ende perlartig verdickt ist. Die Sporen der Schäfte und Schrägschäfte sind zu meist lang ausgezogen, leicht gewölbt und mit einer Bogenschwellung versehen. Eine analoge Gestaltung erfahren die auf der Grundlinie umgebogenen Bogenenden von symmetrischem unzialem *M* und rundem *N*, von unzialem *H* und pseudounzialem *A* sowie das entsprechend geformte Ende der *R*-Cauda. Die Gestaltung der Sporen ist allerdings insgesamt sehr uneinheitlich, und gelegentlich sind sie ganz weggelassen oder nicht vollständig ausgeführt. Fast gewinnt man den Eindruck, der Steinmetz habe das Gestaltungsprinzip nicht begriffen und lediglich eine Vorlage mechanisch umgesetzt. So weit zu den allgemeinen Schriftmerkmalen. Auf die einzelnen Buchstabenformen ist später noch einmal zurückzukommen.

Was nun die Schrift der beiden Sterbevermerke angeht, so zeigen beide völlig identische Schriftformen. Es ist daher mit Sicherheit davon auszugehen, dass die gesamte Inschrift in einem Zuge erst nach dem Tod der Witwe Elisabeth angefertigt worden ist, also frühestens im April 1324.

Sucht man nach Vergleichsbeispielen für diese besondere Ausprägung der Gotischen Majuskel, d. h. mit spitz ausgezogenen Bogenschwellungen und mit der eigenartigen Gestaltung der Sporen, so wird man im Bereich der Diözese Würzburg erst vermehrt ab der Mitte des 14. Jahrhunderts fündig. Das bisher früheste bekannte Beispiel für diese Schriftausprägung ist die Inschrift auf dem Epitaph des Bischofs Wolfram von Grumbach (1322–1333) von 1333 im Würzburger Dom<sup>30</sup>. Die Schrift ist dort ungleich regelmäßiger und sorgfältiger eingehauen

30 DI 27/Würzburg (wie Anm. 12) Nr. 57 mit Abb. 36; vgl. auch Die Inschriften des Rems-Murr-Kreises. Gesammelt und bearb. von Harald Drös und Gerhard Fritz unter Benutzung der Vorarbeiten von Dieter Reichert (Die Deutschen Inschriften 37). Wiesbaden 1994 S. XLVI.



*Abb. 7 Grab-, Altarstiftungs- und Altarweiheinschrift  
des Michael de Leone in Würzburg*

als die auf dem Bächlinger Epitaph, der Kanon der Buchstabenformen ist aber weitgehend derselbe.

Als weitere Beispiele mit etwas variantenreicherem Alphabet und noch deutlicherem spitzen, kantigen Charakter sind außerdem zu nennen das Epitaph des Würzburger Bischofs Otto II. von Wolfskeel (1333–1345) von 1345<sup>31</sup> sowie vor allem – vielleicht vom selben Steinmetzen – die kurz vor 1350 gefertigte Grab-, Altarstiftungs- und Altarweiheinschrift des 1355 verstorbenen Kanonikers Michael de Leone im Würzburger Neumünster<sup>32</sup> (Abb. 7). Bei beiden Inschriften ist die wellenförmige Gestaltung der Sporen allerdings auf die umgebogenen Bogenenden von *M*, *N*, *H* und *R* beschränkt, während die Schaftsporen haarfein ausgezogen sind.

31 DI 27/Würzburg (wie Anm. 12) Nr. 66 mit Abb. 37.

32 Ebd. Nr. 75 (angesetzt zu 1355) mit Abb. 43. Die Inschrift berichtet von der Stiftung eines Altars durch den Würzburger Kanoniker, von der Altarweihe am 24. August 1351 und vom Tod des Stifters im Januar 1355. Bei der Edition der Inschrift wurde nicht erkannt und folglich auch nicht berücksichtigt, dass nicht nur das Sterbedatum in der 17. und 18. Zeile, sondern auch das Datum der Altarweihe in der 14. Zeile eindeutig erst nachträglich eingehauen wurde. Für Letzteres wurde nur





Abb. 8 Grab- und Altarstiftungsinschrift für Nikolaus von Burkheim in Würzburg

Weitere Vergleichsbeispiele, wiederum vorwiegend aus dem Bereich der Diözese Würzburg, ließen sich anführen. Der Befund jedenfalls, dass diese spezielle Schriftausprägung erst um die Mitte des 14. Jahrhunderts größere Verbreitung fand, lässt den Schluss zu, dass das Bächlinger Grabmal oder zumindest seine Inschrift wohl erst ein bis drei Jahrzehnte nach dem Tod Burkhardts von Bächlingen und seiner Frau Elisabeth entstanden sein dürfte. Womit wir bei der Frage der näheren Datierung angelangt sind.

Hierbei hilft eine weitere Vergleichsinschrift aus Würzburg. Denn durch einen glücklichen Zufall hat sich in der Würzburger Neumünsterkirche eine 1354 angefertigte Grab- und Altarstiftungsinschrift für den Kanoniker Nikolaus von Burkheim (Abb. 8) erhalten<sup>33</sup>, deren Gotische Majuskel in sämtlichen Details

der Anfang der Jahreszahl ANNO · D(OMI)NI · / MILL(ES)IMO · CCC · vorgefertigt, L · PRIMO · hingegen nachgetragen. Da also auch das Fünfziger-Zahlzeichen nachgetragen wurde, ist wohl davon auszugehen, dass die Inschrift bereits vor 1350 entstanden ist.

33 DI 27/Würzburg (wie Anm. 12) Nr. 74 mit Abb. 42.



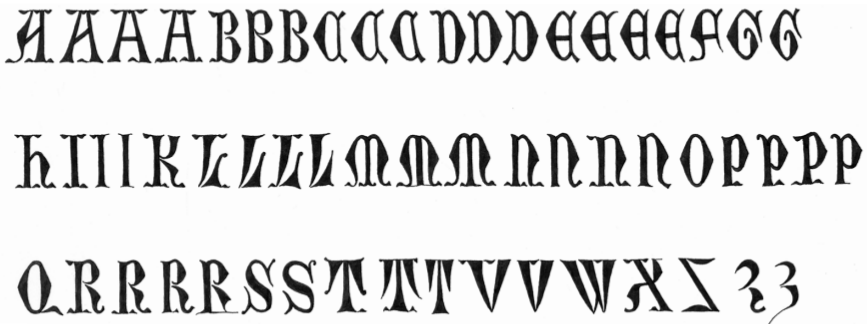


Abb. 9 Die Gotische Majuskel der Würzburger Burkheim-Inschrift

mit denen des Bächlinger Epitaphs übereinstimmt (Abb. 9). Trotz des deutlich längeren Texts kommt sie ohne zusätzliche Buchstabenvarianten aus, sie bedient sich also desselben Schriftkanons wie die Inschrift in Bächlingen.

Ein kurzer Schriftvergleich mag dies verdeutlichen: *A* kommt in beiden Inschriften in drei Varianten vor: in der sogenannten pseudounzialen Form, bei der der linke Schrägschaft geschwungen und der Mittelbalken rechtsschräg ausgerichtet ist, sowie in der flachgedeckten, trapezförmigen Gestalt mit geraden Schäften, einmal mit waagerechtem und einmal mit rechtsschrägem Mittelbalken. *B* erscheint in zwei charakteristischen Varianten: einmal mit zwei offenen Bögen, die sich nicht berühren, und einmal in einer Form, bei der sich die Bögen in einer schräg nach links hochgezogenen Spitze berühren, die zumeist nicht bis zum Schaft zurückgeführt ist. *C* und unziales *E* haben einen senkrechten, gelegentlich auch leicht einwärtsgebogenen Abschlusstrich, und das *D* entspricht exakt einem spiegelverkehrten *C*. Die Enden der Abschlusstriche laufen zumeist keilförmig, mitunter aber auch spitz aus. *G* hat eine bis knapp zur Zeilenmitte hochgezogene und schwach eingerollte Cauda und einen tief herabgezogenen oberen Bogensporn. Die beiden Bogensporen des *S* sind analog gebildet. Das *K* hat einen halbrund gebogenen oberen Schrägschaft, wohingegen der untere geschwungen ist und eine aufgesetzte Schwellung trägt. Entsprechend ist die Cauda des *R* geformt. Cauda und Bogen des *R* sind analog zu den beiden Bögen des *B* entweder unverbunden oder sie laufen in einer nach links oben hochgezogenen Spitze zusammen. *L* und *T* haben, wie bereits oben erwähnt, mächtige keilförmige Balkensporen, die den eigentlichen waagerechten Balken komplett ersetzen und die zumeist in eine perlartig verdickte Spitze auslaufen. Symmetrisches unziales *M* und rundes *N* sind ganz analog gebildet, das *M* ist gewissermaßen ein am Schaft gespiegeltes *N*, allerdings etwas schmaler. *O* bildet ein gestrecktes Oval. *P* hat einen relativ großen Bogen. Am unteren Schaftende ist zumeist nur nach rechts ein Sporn angefügt. *V* besitzt keilförmige Schrägschäfte. Besonders auffällig ist das *X*, dessen linksschräger Schaft gerade verläuft, der rechtsschräge hingegen stark geschwungen. Markant sind auch die in beiden Inschriften iden-

tisch angesetzten Sporen. Und schließlich findet sich auch in der Würzburger Inschrift das aus zwei Bögen zusammengesetzte Suspensionskürzungszeichen, das an die rechte Hälfte eines *R* erinnert. Auch die Worttrennung durch runden Punkt und die übrigen Kürzungszeichen sind in beiden Inschriften identisch. Der einzige Unterschied lässt sich beim *Z* beobachten: Zwar hat es in beiden Inschriften gleichartig gestaltete Balken mit aufgesetzter Schwellung, der Schrägheit ist aber in der Bächlinger Inschrift spindelförmig, in der Würzburger hingegen ganz gerade und mit gleich bleibender Strichstärke eingehauen, zudem eigenartigerweise links- statt rechtsschräg ausgerichtet.

Auch wenn die Würzburger Inschrift insgesamt etwas sorgfältiger, vor allem in der Sporengestaltung, ausgeführt ist, kann doch kein Zweifel bestehen, dass sie vom selben Steinmetzen geschaffen wurde. Die Unsicherheiten in der Schriftausführung am Bächlinger Grabmal lassen sich teilweise dadurch erklären, dass der Steinmetz hier nicht in der glatten, ebenen Fläche arbeiten konnte, sondern vielfach durch das hohe Bildrelief behindert wurde, das bis nahe an die Schriftleiste oder sogar in sie hineinragt, wodurch eine flache Meißelführung nicht möglich war. Die datierte Würzburger Inschrift von 1354 unterstützt mithin eine zeitliche Ansetzung auch der Bächlinger Inschrift um die Mitte des 14. Jahrhunderts<sup>34</sup>. Man wird wohl nicht fehlgehen, in dem ausführenden Steinmetzen einen in Würzburg ansässigen, vielleicht mit dem Neumünsterstift in engerer Verbindung stehenden Meister zu vermuten.

Das lenkt unseren abschließenden Blick auf den oder die möglichen Auftraggeber des Grabmals. Zwei Söhne Burkhardts und der Elisabeth von Morstein<sup>35</sup>, Rüdiger, Kanoniker von Neumünster, und Heinrich (gestorben 1370), erwarben 1335/40 die nur wenige Kilometer von Bächlingen jagstabwärts gelegene Burg Buchenbach, an der Rüdiger 1356 eine Wappentafel mit Bauinschrift anbringen

34 Dazu fügt sich, dass sich in der evangelischen Pfarrkirche in Bopfingen (Ostalbkreis) eine in der ungewöhnlichen Gestaltung (Art der Rüstung, Form des Tartschenschilds) weitgehend identische, wohl um 1350 entstandene Hochgrabdeckplatte mit inschriftlosem Rahmen für einen Angehörigen des Adelsgeschlechts von Bopfingen erhalten hat, das man zeitlich nicht allzu weit von dem Bächlinger Grabmal wegrücken sollte. Vgl. Kurt *Bauch*: Das mittelalterliche Grabbild. Figürliche Grabmäler des 11. bis 15. Jahrhunderts in Europa. Berlin/New York 1976, S. 139, Abb. 223. Ein weiteres in Aufbau und Gestaltung sehr ähnliches Grabmal (mit lediglich aufgemalter und jetzt weitgehend vergangener Inschrift) ist das des Grafen Otto VII. von Orlamünde († 1340) im Kloster Himmelkron (Landkreis Kulmbach); Hinweis bei Hans *Trauner*: Das Grabbild des Burkhard Rezzo von Bächlingen und seine Vergleichsstücke. Unveröffentlichtes Manuskript Nürnberg 1996 (Kopie im Evangelischen Pfarrarchiv Langenburg, freundliche Mitteilung von Pfarrer Wilhelm Arnold Ruopp, Langenburg). Aufgrund stilistischer Merkmale schlägt bereits *Bräutigam* (wie Anm. 11), S. 111 f. eine Entstehung des Bächlinger Grabmals „gegen 1360“ vor. Zu dem Grabmal in Himmelkron vgl. Jakob Heinrich *von Hefner-Alteneck*: Trachten des christlichen Mittelalters. Nach gleichzeitigen Kunstdenkmälern. 2. Abteilung: Vierzehntes und fünfzehntes Jahrhundert. Frankfurt a. M./Darmstadt 1840–1854. Taf. 146; Ernst *Kießkalt*: Die Bildwerke des ehemaligen Cisterciensnerinnen-Klosters Himmelkron. Bayreuth 1909. S. 5 f.; Helmuth *Meißner*: Stiftskirche, ehemaliges Kloster und Schloss Himmelkron (Große Baudenkmäler 245). München/Berlin 1998, S. 6 f. (Abb.).

35 Zur Genealogie des Geschlechts vgl. den Versuch einer Stammtafel bei *Bauer*, Herrn von Bächlingen (wie Anm. 2), S. 3.



*Abb. 10 Wappentafel mit Bauinschrift des  
Rüdiger von Bächlingen in Buchenbach*

ließ<sup>36</sup> (Abb. 10). Die Inschrift ist unter anderem auch durch die Verwendung der deutschen Sprache interessant, die in Bauinschriften vielerorts früher Eingang fand als in Grabinschriften<sup>37</sup>. Die Inschrift lautet:

+ NOCH · CRISTES · GEBVRT · // DRVZEHEN · HVNDERT · IOR · / VND · IN ·  
DEM · SEHS · VND · FVN/FZIGESTEN · IOR · HOT · DIZ · S/TEINHVS ·  
GEBVWET · HER · R/VDEGER · VON · BECHELINGE/N · GENANT · DER ·  
REZZE · K/ORHERRE · ZV · DEM · NVW/EN · MVNSTER · ZV · WIRZ/EBVRG ·

und dann folgt der eigenartige, ungewöhnliche Zusatz:

DES · DISV · WOP/PEN · SINT · VND · SINER · / ALT · VORDERN · AMEN

Der Kanoniker Rüdiger Rezze von Bächlingen war nach Ausweis dieser gewissermaßen als Familiendenkmal fungierenden Wappentafel demnach offenbar besonders um die Familienmemoria bemüht, um das Gedenken an die Vorfahren und das ganze Geschlecht, das er selbst als Geistlicher nicht fortpflanzen konnte. In diesen Kontext würde auch die Herstellung des Grabmals für beide Eltern in der Bächlinger Pfarrkirche gut passen. Angesichts der festgestellten paläographischen Verbindungen zwischen der Bächlinger Inschrift und derjenigen im Würzburger Neumünster von 1354 wird man davon ausgehen dürfen, dass der an der Würzburger Stiftskirche installierte Kanoniker Rüdiger das Bächlinger Grabmal für seine Eltern in Würzburg in Auftrag gegeben hat.

#### *Abbildungsnachweis:*

- Abb. 1–5, 10: Inschriftenkommission der Heidelberger Akademie der Wissenschaften (Fotos Harald Drös);  
Abb. 6, 9: Zeichnungen des Autors;  
Abb. 7, 8: Inschriftenkommission der Bayerischen Akademie der Wissenschaften, München.

36 DI 73/Hohenlohekreis (wie Anm. 12) Nr. 16 mit Abb. 15.

37 Vgl. oben Anm. 9.